

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103)

- Erste Lesung -

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Steinberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin! Erst einmal das Positive: Es wird eine Reform der Lebensmittelkontrolle in Bayern geben. Es wird 70 neue Stellen für die Lebensmittelüberwachung geben. Ich gebe Ihnen recht, Frau Ministerin, es kann mit der Lebensmittelkontrolle in Bayern besser werden, es musste aber auch dringend besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Reform ist, auch wenn Sie, von der CSU, das vielleicht nicht so gerne hören, nicht ein Erfolg Ihrer besseren Einsicht, sondern ein Erfolg der Opposition im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf, Frau Ministerin. Er ist sicher gut gemeint, aber sicher nicht gut gemacht. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass es Ihr Ziel sei, den gesundheitlichen Verbraucherschutz so effektiv wie möglich zu machen. Daran haben wir unsere Zweifel. Richtig ist, dass die überregionalen und die risikobehafteten Betriebe besser kontrolliert werden müssen. Es ist auch richtig, dass es sinnvoll ist, diese Betriebe aus der Verantwortung der Landratsämter herauszunehmen. Einen großen Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler im Landkreis zu kontrollieren, kann zu Interessenkonflikten führen. Dem muss dringend vorgebeugt werden. Aber bei der Frage, wer diese Betriebe in Zukunft kontrollieren soll, gehen unsere Meinungen doch noch deutlich auseinander. Mit Ihrer Kontrollbehörde an zwei Standorten in Nord- und in Südbayern erweisen Sie der Lebensmittelkontrolle in Bayern leider einen Bärendienst;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn so wird die Kontrolle ineffektiv. Die Wege sind zu weit. Die Kenntnis der Strukturen vor Ort ist nicht vorhanden. Richtig wäre es gewesen, diese Zuständigkeit bei der jeweiligen Bezirksregierung zu belassen. Dort hat man das nötige Know-how, dort ist man mit den Strukturen vertraut, dort ist man aber auch von lokalen Interessen schon weit genug weg. Diese Chance haben Sie, Frau Ministerin, mit diesem Entwurf vertan.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄH-LERN)

Sie verschärfen damit auch einen Schwachpunkt der bisherigen Behördenstruktur, nämlich die Zersplitterung der Zuständigkeiten. Sie ziehen unnötigerweise eine neue Struktur ein. Diese neue

Ebene wird die Bürokratie und das Zuständigkeitswirrwarr noch verschärfen. Effektivität sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄH-LERN)

Noch schlimmer wird es, wenn Sie, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, die Zuständigkeiten auch noch hin- und herschieben können. Am Ende kennt sich wieder einmal keiner aus, wer was darf und wer wofür zu-ständig ist. Auskennen werden sich nur die Rechtsabteilungen der großen Betriebe, die dann mit den Behörden Katz und Maus spielen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gab es schon in der Vergangenheit. Ich verweise nur auf die großen Schlachthofbetriebe. Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschreiben Ihre Kontrollbehörde auch als eine Einheit mit besonderem Spezialwissen. Worin liegt denn dieses Spezialwissen? Welches Spezialwissen wird denn eigentlich gebraucht? Hat es tatsächlich Sinn, dass Sie den Stellenplan bereits jetzt so fest-schreiben, wie Sie es getan haben? Kollege Zierer hat schon darauf hingewiesen. Werden wir tatsächlich so viele Chemiker brauchen, und wofür sollen sie eingesetzt werden? Wir müssen wirklich einen Schritt nach dem anderen machen.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass es in Ihrem Gesetzentwurf einige gute Ansätze gibt, die man durchaus positiv bewerten muss. Dazu gehört die Datenbank TIZIAN. Es war überfällig, diese Daten allen Behörden, die sie brauchen, zugänglich zu machen und nicht nur einigen wenigen. Das war übrigens eine der zentralen Forderungen des Obersten Rechnungs-hofs. Daneben gibt es aber noch weitere Forderungen. Diese weiteren Forderungen des Obersten Rechnungshofs dürfen nicht unter den Tisch fallen. Die Abläufe in den bestehenden Strukturen müssen besser koordiniert werden. Die Fortbildung des Personals muss gewährleistet sein. Die Laborkapazitäten müssen erweitert werden und so weiter und so fort.

Wir werden ein Auge darauf haben, dass diese Mängel beseitigt werden. Eines ist auch klar: Die weitaus größte Anzahl der Betriebe wird nach wie vor von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungsbehörden kontrolliert. Die dürfen wir nicht im Regen stehen lassen, möglicherweise mit der Begrün-dung, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf werden wir in Zukunft achten. Dessen können Sie sich sicher sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.